



Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindewahl vom 13. September 2026 in der Gemeinde Eggermühlen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Eggermühlen hat das Ergebnis der Kommunalwahl 2021 (Gemeindewahl) in seiner Sitzung am 17.09.2026 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	1.189
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk (Briefwähler)	280
Wählerinnen und Wähler insgesamt	1.469
- darunter Briefwähler	261
Ungültige Stimmzettel	36
Gültige Stimmzettel	1.037
Gültige Stimmen	3.056

Die gültigen 3.056 Stimmen verteilen sich auf die 11 Sitze im neuen Rat der Gemeinde Eggermühlen wie folgt:

Partei	Stimmen	Prozent	Sitze
CDU	2.154	70,48 %	8
Grüne	309	10,11 %	1
Einzelwahlvorschlag Hömer	351	11,49 %	1
Einzelwahlvorschlag Wilke	242	7,92 %	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind durch Personenwahl (P) bzw. Listenwahl (L) gewählt worden:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1 Frerker, Markus	826 Stimmen (P)
2 Klune, Stefan	199 Stimmen (P)
3 Geppert, Marius	174 Stimmen (P)
4 Triphaus, Reinhard	141 Stimmen (P)
5 Stalfort, Frank	125 Stimmen (P)
6 Kettmann, Daniela	124 Stimmen (P)
7 Gärke, Theodor	99 Stimmen (P)
8 Gövert, Melanie	99 Stimmen (L)

(Wahlvorschlag 7 u. 8 durch Losentscheid)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1 Hollermann, Markus	205 Stimmen (P)
	<u>108 Stimmen (L)</u>
Stimmen für den Wahlvorschlag insg.	309 Stimmen

Einzelwahlvorschlag Hömer

1 Hömer, Marco	351 Stimmen (P)
----------------	-----------------

Einzelwahlvorschlag Wilke

1 Wilke, Matthias	242 Stimmen (P)
-------------------	-----------------

Folgende Bewerberinnen/Bewerber sind **Ersatzpersonen** für die gewählten Bewerberinnen/Bewerber nach § 38 Abs. 2 NKWG

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1 Windischmann, Achim	95 Stimmen
2 Wöllermann, Frank	90 Stimmen

und für den gewählten Listenplatz nach § 38 Abs. 3 NKWG

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1 Windischmann, Achim	Listenplatz 9
2 Wöllermann, Frank	Listenplatz 10

Das vorstehend festgestellte Endergebnis für die Wahl zum Rat der Gemeinde Eggermühlen gebe ich hiermit gemäß § 39 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 66 Abs. 6 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) bekannt.

Nach § 46 NKWG kann jede wahlberechtigte Person in der Gemeinde Eggermühlen, sowie jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, bei der Gemeindewahlleitung gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch (Wahleinspruch) mit der Begründung einlegen, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt wurde oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Eggermühlen, von-Boeselager-Platz 2, 49577 Eggermühlen innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Endergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift vorzulegen.

Eggermühlen, 18. September 2026

Die Gemeindewahlleiterin

Marina Kania

veröffentlicht: 18.09.2026

